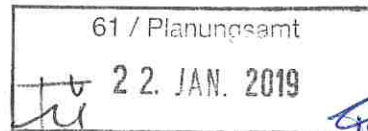
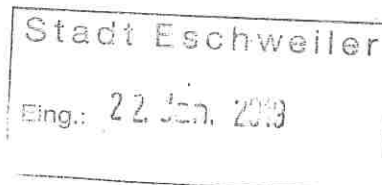


1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -
 Liste aller gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Anregungen/ Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		17.01.2019
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		10.01.2019
x	Erfverband			
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		17.01.2019
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		22.01.2019
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		06.02.2019
6	Polizeipräsidium Aachen			16.01.2019
7	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		31.01.2019
8	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			13.01.2019
x	Handelsverband Nordrhein-Westfalen			
x	Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Aachen		
x	Handwerkskammer			
x	IHK Aachen		30.01.2019	
x	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	14.01.2019	
x	ASEAG AG		18.01.2019	
x	AVV GmbH			
x	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
9	EBV GmbH			29.01.2019
x	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
10	regionetz GmbH			23.01.2019
x	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
x	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
11	Wasserverband Eifel-Rur			25.01.2019
x	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
x	Unitymedia NRW GmbH		16.01.2019	
x	Wintershall Holding GmbH			
x	Vodafone GmbH		29.01.2019	
x	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
x	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17. Januar 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-4
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Änderungsbereich erhalten Sie
folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-
feld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüt-
genweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Planfläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz
verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ im Eigentum
der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in
41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Stein-
kohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungs-
planbereich nicht dokumentiert.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Braunkohlentagebau hat innerhalb der Planfläche nach den hier vorliegenden Unterlagen ebenfalls nicht stattgefunden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten



dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 10.01.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-359/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 273 Hover Mühlenfeld

Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

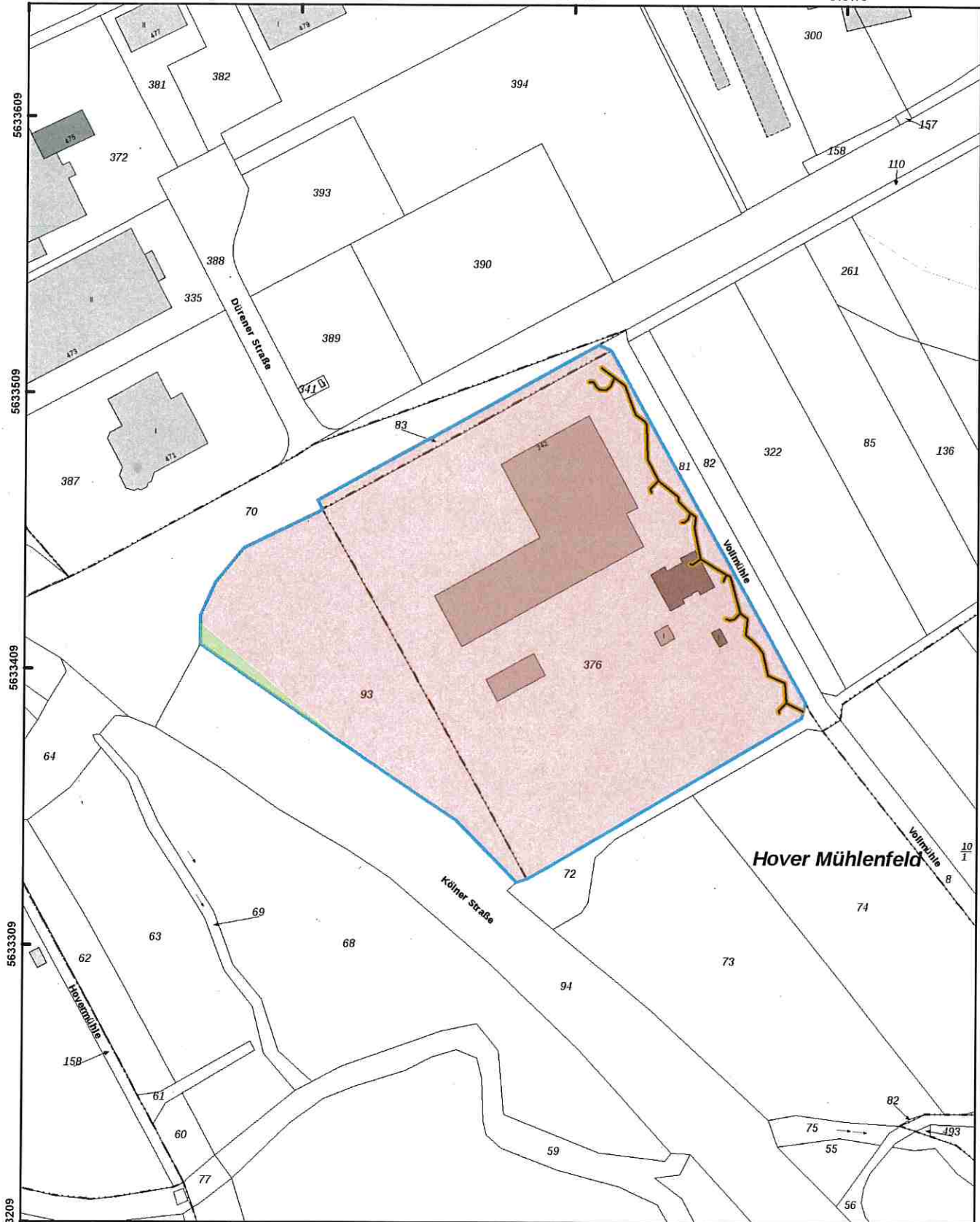
¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

309875

309975

310075

310175



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5354012-359/18

Maßstab : 1:2.000

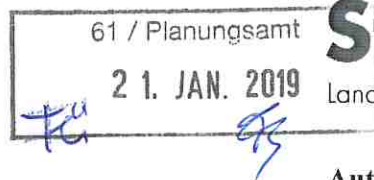
Datum : 10.01.2019

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





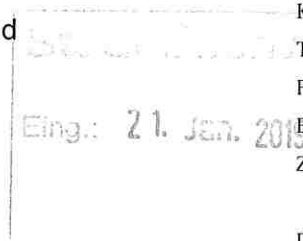
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
- 610 - Abteilung für Planung und
Denkmalpflege -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A 4/54.03.05/06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.01.2019

18. Änderung des Flächennutzungsplanes – “Westlich Hover Mühlenfeld” und Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 273 – “Hover Mühlenfeld”

Ihre Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Führen,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 985 m / 930 m (FNP / BPL) nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die westlich des Plangebietes verlaufende B 264, Abs. 18,6 (Kölner Straße) und L 223, Abs. 10 (Dürener Straße) ist die Regionalniederlassung Viller-Eifel in Euskirchen.

Planungsziel ist die Bereitstellung von Expansionsflächen für einen bestehenden Gewerbebetrieb auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Fläche des Ursprungsbebauungsplanes 273 wird in das Plangebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplanes einbezogen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über zwei bestehende Zu- und Ausfahrten zur nördlich an das Plangebiet grenzenden Dürener Straße.

Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Zusatzverkehre der erweiterten gewerblichen Nutzung im umliegenden klassifizierten Straßennetz sind im weiteren Verfahren darzustellen, zu bewerten und bei Bedarf mit der Regionalniederlassung Viller-Eifel abzustimmen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung ist zu gewährleisten.

Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens verbindlich ergänzt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

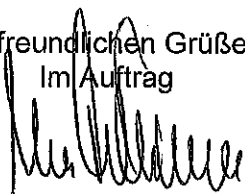
Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

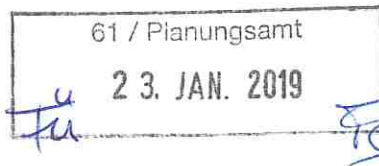
Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich mich zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ute Tillmann', written in a cursive style.

(Ute Tillmann)

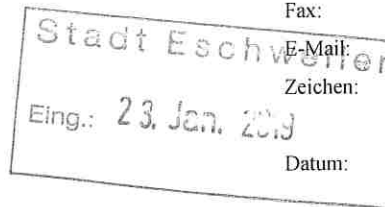


Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(006/19)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.01.2019



Bebauungsplan 273, 1. Änderung Hover Mühlenfeld; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 20.12.2018; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bebauungsplangebiet grenzt an die freie Strecke der B 264. Die in der zeichnerischen Darstellung eingetragenen Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern usw. sind in einer Breite von 12,20 m angegeben. Der Abstand zwischen Fahrbahnrand der B 264 bis zur Flurstücksgrenze beträgt ca. 8,0 m, so dass die Anbauverbotszone gem. § 9 Fernstraßengesetz – FStrG- von Hochbauten oder baulichen Anlagen freigehalten wird.

Für die Bepflanzung entlang der B 264 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" –ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Beim Pflanzen neuer **Bäume in Fahrbahnnähe** ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen gepflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter

Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Bzgl. der Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist wie o. g. zu verfahren.

Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplantext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone und mit Wirkung zur B 264 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 9 FStrG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

Jacqueline Fuehren - 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "jacqueline.fuehren@eschweiler.de" <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 06.02.2019 09:36
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -

61 / Planungsamt

06. FEB. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Die verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:02425/9039-0), Fax: [02425/9039-199](tel:02425/9039-199)**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)
Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn

Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

**Polizeipräsidium
Aachen**



61 / Planungsamt

17. JAN. 2019

Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. 610 - Bauleitplanung
Frau Führen
Rathaus

52249 Eschweiler

16.01.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
610.22.10-273/1

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436
Fax 0241/9577-34405
E-Mail
Ute.Zimutta
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude
Jesuitenstraße 5
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
25, 35, 45, 55 und 65
Haltestelle
Brand

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 –
Hover Mühlenfeld –
Frühzeitige Beteiligung**

Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Führen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Darüber hinaus wird Ihnen anliegende *Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention – Gewerbe* – zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung übersandt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann detailliert Stellung genommen werden.

Weiterhin weisen wir auf unser Beratungsangebot zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönli-

Lieferanschrift
Hubert-Wien-Straße 25
52070 Aachen
Telefon 0241/95770
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC
WELADED

chen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Eine Terminabsprache unter der Telefonnummer des Kommissariats 44 unter 0241 / 9577 – 34401 ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

Jacqueline Fuehren - Stellungnahmen (Westlich) Hover Mühlenfeld

Von: "Zimutta, Ute" <Ute.Zimutta@polizei.nrw.de>
An: "jacqueline.fuehren@eschweiler.de" <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 17.01.2019 10:57
Betreff: Stellungnahmen (Westlich) Hover Mühlenfeld
Anlagen: StNFPN_Westlich_HoverMühlenfeld.doc; StNBP273HoverMühlenfeld.doc

Sehr geehrte Frau Führen,
sehr geehrte Damen und Herren,

o.a. Stellungnahmen werden zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Zimutta

Polizeipräsidium Aachen

Kriminalkommissariat 44

Kriminalprävention / Opferschutz

Jesuitenstraße 5

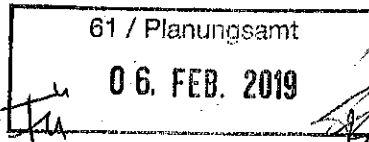
52062 Aachen

Tel.: [+49-241-9577-34436](tel:+49-241-9577-34436) CN-Pol: [07-342-34436](tel:+49-241-9577-34436)

Fax: [+49-241-9577-34405](tel:+49-241-9577-34405) CN-Pol: [07-342-34405](tel:+49-241-9577-34405)

eMail: ute.zimutta@polizei.nrw.de





**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

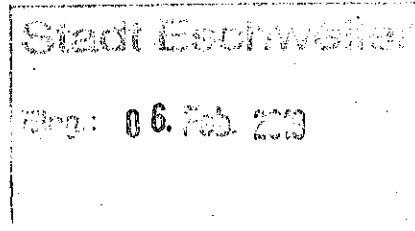
Stadt Eschweiler

610

Frau Jacqueline Führen

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
31.01.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet

<http://www.staedteregion-aachen.de>
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

BP Nr. 273, 1. Änderung – Hover Mühlenfeld –, Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Frau Führen,
die StädteRegion Aachen nimmt zum Bauleitplan wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

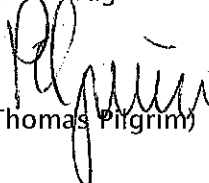
Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer und die stark verschmutzten Niederschlagswässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Gegen die geplante Ableitung der unverschmutzten sowie gering verschmutzten Niederschlagswässer in das vorhandene Entwässerungssystem über eine Mulden-Rigole in den Untergrund bestehen keine Bedenken. Für die Anpassung der bestehenden Erlaubnis ist gemäß " 8, 9 und 10 WHG beim Umweltamt der StädteRegion Aachen ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


(Thomas Pilgrim)

14. JAN. 2019

Von: Hans Aust <hans.aust@gmx.de>
An: <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
CC: Landesbüro Naturschutz NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>
Datum: 13.01.2019 19:23
Betreff: Bebauungsplan 273 - Hover Mühlenfeld - und Flächennutzungsplan - Westlich Hover
Mühlenfeld -
Anlagen: Hover MühlenfeldStellungnahme des BUND NRW eV KG Aachen-Land mit
Unterschrift.pdf

Sehr geehrte Frau Führen,

als Anhang erhalten Sie eine Stellungnahme des BUND NRW e.V. zu den
beiden Planänderungen.

Freundliche Grüße

Hans Aust
Nordsternstr. 5b
52134 Herzogenrath

14. JAN. 2019

BUND NRW e.V.
Kreisgruppe Aachen-Land
Hans Aust (Kassierer)
Nordsternstr. 5b
52134 Herzogenrath
Telefon: 02406-6688355
Mail: hans.aust@gmx.de

Stadt Eschweiler
Abteilung 610
Frau Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 13.01.2019

Unser Zeichen: AC-01/19

Ihr Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld - und zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld -

Sehr geehrte Frau Führen,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND) nehme ich zu den Planungen wie folgt Stellung:

In der Begründung Teil A zur 1. Änderung des Bebauungsplan 273 (gilt gleichlautend auch für die Änderung des Flächennutzungsplans) wird unter TZ 5.2 eine Artenschutzprüfung Stufe I angekündigt, deren Ergebnisse im noch zu erstellenden Umweltbericht dargestellt werden.

Die Artenschutzprüfung ist auf die unten aufgeführte Avifauna zu erstrecken und sollte bis zum Bahndamm und zur angrenzenden Inde erfolgen. Die Auswirkungen der Planungen auf den Verbund-Korridor VB-K 5103-009, der beeinträchtigt wird, sind darzustellen:

Laut dem Messtischblatt 5103 4 Quadrant des LANUV sind hier folgende planungsrelevante Arten aufgeführt:

Feldlerche RL NRW 3S

Forderung: Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW und nicht funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Verluste nicht akzeptabel. Hinweise auf potentielle Ausweichhabitate sind irrelevant.

Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV 2013 Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den

Erhaltungszustand der Art aktuell als „stark gefährdet.“. Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW sind weitere Verluste nicht akzeptabel.

Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde die Arbeitshilfe“ Vögel und Straßenverkehr“

(2010) erarbeitet, in der für jede Vogelart Abstände von Straßen vorgeschlagen werden, innerhalb derer eine bis zur Aufgabe des Brutplatzes bzw. des Reviers geltende Beeinträchtigung anzunehmen ist. Die Studie bezieht sich zwar auf Straßen, allerdings werden die Baustelleneinrichtungsflächen sehr ähnliche Wirkungen auf die umgebende Vogelwelt ausüben. Die negative Wirkung von Straßen entstammt nicht nur dem Lärm, sondern auch der Bewegung auf der Straße. Es ist sachgerecht anzunehmen, dass eine Baustelleneinrichtungsfläche, auf der Verkehr von Baufahrzeugen herrscht, auf der Menschen umherlaufen und wo zudem ständig neue aus Sicht einer Feldlerche beängstigende Bauteile angeliefert, zusammengebaut und bewegt werden, eine mindestens ebenso hohe Wirkung auf Feldlerchen hat wie eine Straße. Dabei darf für die Feldlerchen die sehr beeinträchtigende Kulissenwirkung hoher Bauteile nicht unterschätzt werden.

Sowohl die Baustelleneinrichtungsstellen, als auch die dauerhaft bestehenden Anlagen werden Feldlerchen im größeren Umkreis vertreiben.

Zudem können die Verluste einzelner Individuen, eine Verwirklichung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bedeuten.

Wachtel RL NRW 2

Es ist bekannt das Wachteln akustische Störwirkungen vertrieben werden. Der ungünstige Erhaltungszustand der Art wird sich bei Umsetzung der Planung weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes würde behindert. Auch ein kleinflächiger Verlust von Wachtelbrutrevieren ist nicht hinnehmbar.

Rebhuhn RL NRW 2

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ hat allein von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde). Die Zahl der Rebhühner hat zwischen 1990 und 2015 sogar um 84 Prozent abgenommen. Ein Drittel aller Vogelarten zeigte seit Ende der 90er Jahre "signifikante Bestandsabnahmen".

Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch relativ gut besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht.

Analoge Maßnahmen sind daher für das Rebhuhn nötig. Aufgrund der hohen Standorttreue und der

geringen Mobilität des Rebhuhns ist eine Besiedlung neu geschaffener Habitate nur in direktem Verbund, bzw. direkt angrenzend zu bestehenden Vorkommen möglich

Kiebitz RL NRW 2

In Deutschland hat etwa der Bestand der Kiebitze zwischen 1990 und 2013 um 80 Prozent abgenommen.

Braunkehlchen RL NRW 1

Die Zahl der Braunkehlchen um 63 Prozent.

Feldsperling RL NRW 3

Anpflanzungen

Die Feldlerche ist dafür bekannt, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnimmt und zu verschiedenen Landschaftselementen einen für Singvögel unüblich großen Abstand hält. Eine besondere hohe Empfindlichkeit gegen optische Störungen (Anpflanzungen), die auf den ausgedehnten Singflügen intensiv wahrgenommen werden, ist daher nicht auszuschließen.

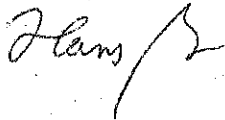
Wir empfehlen daher eine unterbrochene Anpflanzung (Hecke).

Wir weisen darauf hin das die Anpflanzungen entlang der B264 von uns kritisch gesehen wird.

Für die meisten Vögel ist die Querung von Straßen kein Problem-sie können darüber hinwegfliegen. Dennoch bleiben viele Vögel als Unfallopfer (roadkill) auf der Strecke, weil sie den Straßenrand entweder gezielt zur Nahrungssuche aufsuchen oder durch Hecken und Gebüsche am Straßenrand zu einem flachen Überflug verleitet werden und somit in den Verkehr geraten.

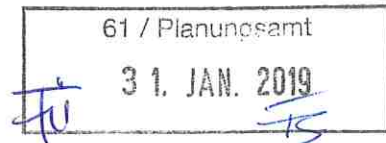
Wir empfehlen hier eine aufgelockerte Bepflanzung von hohen Bäumen. Aus den Baumkronen fliegen Vögel typischerweise über den Verkehr ab, so dass die Kollisionsgefahr gering ist.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hans', followed by a long, sweeping horizontal stroke.

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Jacqueline Führen
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
29.01.2019

20.12.2018

VU/ 22aV-3
0276_Kr/Sh

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld –
sowie**

18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld –

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Führen,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB sowie nach § 5 (3) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



**Jacqueline Fuehren - Stellungnahme der Regionetz GmbH zum
Flächennutzungsplan_Westlich Hover Mühlenfeld_[201901000008]**

61 / Planungsamt

24. JAN. 2019

Von: Regionetz Planvereinbarung <planvereinbarung@wfms.stawag.de>
An: <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 23.01.2019 13:16
Betreff: Stellungnahme der Regionetz GmbH zum Flächennutzungsplan_Westlich Hover
Mühlenfeld_[201901000008]
Anlagen: Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_18. Änderung des
Flächennutzungsplanes_Westlich Hover Mühlenfeld.pdf

Titel: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 Straße(n): Hover Mühlenfeld
 Beschreibung: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 - Hover Mühlenfeld -
 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hover Mühlenfeld -
 Vorgang: [201901000008](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der Regionetz GmbH zum o.a. Flächennutzungsplan.
 Details entnehmen Sie bitte den Anhängen.
 Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Michael Rombach
 Telefon: [+49 241 413685529](#)
 Email: michael.rombach@Regionetz.de

Regionetz GmbH
 Lombardenstraße 12-22
 52070 Aachen
 Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen
 Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Handelsregister-Nr.: HRB 12668 Aachen

Wir sind die neue Regionetz GmbH, der Netzbetreiber für Aachen, Städteregion Aachen sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Als ein gemeinsames Unternehmen von STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, und EWW, Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, lösen wir die beiden bisherigen Netzbetreiber INFRAWEST und regionetz ab.

Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
 If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support. (See attached file: *Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_18. Änderung des Flächennutzungsplanes_Westlich Hover Mühlenfeld.pdf*)

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Entwicklung
zu Hd. Frau Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 23. Januar 2019

18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westlich Hover Mühlenfeld

Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Frau Führen,

in den vom Flächennutzungsplan angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz

Ein Unternehmen von



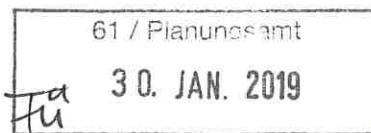
Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

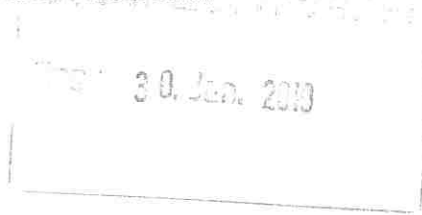
i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.12.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 16228

Datum
25.01.2019

**18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld und 1.
Änderung Bebauungsplan 273 – Hover Mühlenfeld
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken
gegen das Vorhaben.

Wir bitten allerdings um Mitteilung, ob es bezüglich der Versickerung des stark
verschmutzten Niederschlagswasser (Kapitel 4.2) eine Einordnung zur Jährlichkeit gibt
und wie die Formulierung „bei starken Niederschlägen“ zu werten ist.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter